

Sitzung vom 04. April 2023

Beschl. Nr. **2023-100**

7.6.1 Überschwemmungen
Schürbach, Instandsetzung und Stabilisierung, Planung; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Starkniederschläge vom August 2021 führten bei den alten Holzschwellen im Schürbach zu massiven Schäden. Dadurch erodierte das Gerinne, wie auch die seitlichen, sehr steilen Bachböschungen. Von einem möglichen Abrutschen der Bachböschungen wären sechs private Liegenschaften direkt betroffen. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden privaten Grundstücke und der Steile der Böschungen ist der Bachabschnitt schlecht zugänglich.

Der betreffende Gewässerabschnitt ist zudem ein ausgewiesener Feuersalamander-Standort.

Erwägung

Die Gemeinden sind grundsätzlich für den Gewässerunterhalt zuständig. Beim betreffenden Gewässerabschnitt müssen die Gerinnesohle und die Bachböschungen stabilisiert werden.

Da die Sanierung einen beachtlichen Umfang aufweist und technisch anspruchsvoll ist, muss vorgängig eine detaillierte Bauplanung erstellt werden. Die Planung dient als Grundlage für die weiteren Bewilligungsverfahren gegenüber dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und der Fischereiaufsicht.

Mit dem AWEL und dem zuständigen Fischereiaufseher konnte man sich bereits im Vorfeld auf eine konkrete Ausführungsvariante einigen.

Projektbeschreibung

Ziele

- Die Gerinne-Abflusskapazität auf ein Hochwasserereignis (HQ 100) erhöhen
- Gerinne und die Bachböschungen auf einer Länge von 140m stabilisieren
- ökologische Aufwertung im gesamten Bauperimeter
- bauliche Massnahmen für eine lange Lebensdauer umsetzen, da das Gerinne für Unterhaltsarbeiten schlecht zugänglich ist

Massnahmen

- Ersatz der defekten Holzschwellen durch eine Verbauung mit Steinblöcken
- Stabilisierung der Bachböschungen zum Schutz der privaten Liegenschaften
- Naturnahe Verbauungsweise, welche durch zusätzliche Strukturelemente ergänzt wird
- Planung der Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Anrainern

Projektorganisation

Die Planung erfolgte durch CSD Ingenieure AG, Bern, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forst. Die Firma CSD Ingenieure AG, Bern war in alle Vorarbeiten involviert und ist entsprechend mit den Gegebenheiten vertraut.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Planung CSD Ingenieure AG, Bern	49'963.30
Eigenleistungen Werkbetriebe (ca. 10 % Projektierungsleistung)	5'000.00
Unvorhergesehener Planungsaufwand (ca. 10 % der Projektierungsleistung)	5'000.00
Gesamtkreditbedarf (auf CHF 1'000.00 gerundet)	60'000.00

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026 sind für die Sanierung Schürbach, Hochwasserschutz CHF 250'000.00 eingestellt. Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Submissionen erfolgten gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich im freihändigen Verfahren.

Für die Planung wurde eine Offerte der Firma CSD Ingenieure AG, Bern, über CHF 49'963.30 (inkl. MwSt.) datiert 05.01.2023, eingeholt.

Termine

Abschluss Planung	Mai 2023
Bewilligungsverfahren AWEL	August 2023
Baubeginn unter Einhaltung der Schonzeiten	Mai 2024

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39, Abs. 2 Bst. c und d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

1. Für die Planung Schürbach wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.) auf das Konto 301.5030.06 bewilligt und freigegeben.
2. Die Abteilung Forst wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 4.3 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 4.4 Betriebsleiter Forst
 - 4.5 Betriebsleiter Werkdienste
 - 4.6 CSD Ingenieure AG, Bern (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber